



Die **Gesundheitskasse**
für Sachsen und Thüringen.

AOK PLUS · 04087 Leipzig

Schuster & Wolff
Bauunternehmung GmbH
Industriestr. 85-95
04229 Leipzig

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

Servicetelefon: 0800 2471001*
Telefax: 0800 2471002-100*
E-Mail: service@plus.aok.de
Internet: www.aokplus-online.de

Datum
8. Januar 2014

Unbedenklichkeitsbescheinigung
(gilt bis zum 30.04.2014)

Betriebsnummer: 057 598 44

Schuster & Wolff Bauunternehmung GmbH
Industriestr. 85-95, 04229 Leipzig

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen, dass Sie die Zahlungsverpflichtungen entsprechend der Höhe Ihrer eingereichten Beitragsnachweise gegenüber der AOK PLUS erfüllt haben.

Es bestehen, vorbehaltlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der vorliegenden Beitragsnachweise, keine Rückstände an Gesamtsozialversicherungsbeiträgen.

Sie haben 4 Arbeitnehmer bei unserer Krankenkasse angemeldet.

Diese Bescheinigung befreit den Entleiher bei Arbeitnehmerüberlassung und den Auftraggeber bei Ausführung eines Dienst- oder Werkvertrages im Baugewerbe nicht von seiner Haftung für die Beitragsentrichtung nach § 28 e Abs. 2 bzw. 3a SGB IV.

Freundliche Grüße

Ihre

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Thüringen und Sachsen.

IKK classic ▪ PF 10 01 51 ▪ 01071 Dresden

Schuster & Wolff
Bauunternehmung GmbH
Industriestr.85/95
04229 Leipzig

Hauptverwaltung
Dresden

Kathrin Lehmann

Tel. 0351 4292-21558
Fax 0351 4292-21599
kathrin.lehmann@ikk-classic.de

9. Januar 2014

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Betriebsnummer 05759844

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bestätigen wir Ihnen, dass Sie bisher Ihren Melde- und Nachweispflichten sowie Ihren Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachgekommen sind. Am Tage der Erstellung dieser Bescheinigung sind 2 versicherungspflichtige Arbeitnehmer bei uns angemeldet.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt bis zum 30.04.2014. Sie verliert ihre Gültigkeit für Arbeitsentgelte, die nach dem 30.04.2014 erzielt werden. Sie beinhaltet keine Bestätigung über Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragsnachweise und Zahlungen.

Bei Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes befreit die Bescheinigung den Entleiher nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung.

Freundliche Grüße
Ihre IKK classic

Dieser Brief wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.